

Stichwort	Frage	Antwort /Lösung	Rückfrage/Anmerkung
Abschlagszahlung	Gibt es Abschlagszahlungen?	Es ist möglich Abschlagszahlungen zu beantragen. Ein entsprechendes Feld kann auf dem Antragsformular angekreuzt werden.	
Abschlagszahlung	Wie hoch ist die Abschlagszahlung?	Für Reparaturkosten erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der vorraussichtlichen Kosten.	
Antragstellung	Ab wann kann ich einen Antrag vorlegen?	Anträge können ab dem 27.September 2021 vorgelegt werden.	
Antragstellung	Wo kann ich meinen Antrag abgeben?	Zuständig für die Antragsbearbeitung ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR Mosel) Görresstr. 10, 54470 Bernkastel-Kues.	
Betriebsmittel	In meinem Pflanzenschutzmittellager waren diverse PS-Mittel im Wert von ca. 2.000,-€ gelagert. Sie wurden vollständig weggeschwemmt. Die Rechnungs- und Zahlungsbelege sind ebenfalls flutbeding abhanden gekommen. Wie hoch ist meine Entschädigung?	Verluste für Betriebsmittel wie Dünger oder Pflanzenschutzmittel können mit dem investiven Schadensantrag beantragt werden. Dass es einen Bestand vor dem Hochwasserereignis gegeben hat, ist mit geeigneten Mitteln nachzuweisen (Kontoauszug, Bestätigung des Lieferanten,...).	
Eigenleistung	Kann ich meine Eigenleistungen geltend machen?	Eigenleistungen können nicht geltend gemacht werden. Ausnahme: Die Räumung landwirtschaftlicher Flächen kann über die Flächenhilfe im Antrag an die Kreisverwaltung geltend gemacht werden.	
Fasswein	Wie wird Fasswein entschädigt, der weggeschwemmt wurde?	Entschädigt werden bis zu 80 % des Schadens, der auf Grundlage der Fassweinpreise für Ahrweine vor der Hochwasserkatastrophe berechnet wird.	
Fischerei	Ich habe eine Teichfischzuchtanlage. Fische, Geräte und Vorräte sind zerstört bzw. weggeschwemmt. Wo kann ich einen Antrag auf Aufbauhilfe stellen?	Die Beantragung erfolgt über denselben Antrag und Weg wie in Landwirtschaft und Weinbau. Zuständig für die Antragsbearbeitung ist das Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR Mosel) Görresstr. 10, 54470 Bernkastel-Kues.	
Flaschenwein	Wie werden Flaschenweine entschädigt, die durch das Hochwasser vernichtet wurden?	Der Schaden wird aufgrund der jeweiligen Großhandelspreise der vernichteten Weine berechnet. Der Zuschuss kann bis zu 80 % betragen.	
Förderausschlüsse	Welche Förderausschlüsse gibt es?	Von der Förderung ausgeschlossen sind: <input type="checkbox"/> Antragsteller, die einer Rückforderung auf Grund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben. <input type="checkbox"/> Betriebe, bei denen vor der Naturkatastrophe eine Insolvenz vorlag (Ausnahme: Verfahren der Sanierung in Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren oder bestätigter Insolvenzplan liegt vor) <input type="checkbox"/> Schäden an Gebäuden, die entgegen der materiellen Vorschriften errichtet wurden, sowie bei Schäden, die wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind. <input type="checkbox"/> Kosten für Leistungssteigerungen oder Erweiterungen oder Umstellung von Verfahren.	

Förderhöhe	Wie hoch ist die Förderhöhe?	Erstattet werden im Regelfall 80% des Schadens. Dabei ist zu beachten, dass für ein Wirtschaftsgut entweder Reparaturkosten oder Schadensersatz geltend gemacht werden kann. Im Rahmen der Aufbauhilfe werden keine Kosten für Leistungssteigerungen oder Erweiterungen oder Umstellung von Verfahren gefördert. In begründeten Härtefällen, die anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen sind, können im Rahmen einer vertiefenden Härtefallprüfung höhere Zuschüsse gewährt werden, jedoch maximal 100 % des Schadens. Ein Härtefall liegt vor, wenn die Belastung im Einzelfall für den oder die Geschädigte unzumutbar ist. Die bewilligende Behörde entscheidet nach Ermessensmaßstab über einen Antrag, ob ein Härtefall vorliegt. Neben dem Schadensumfang	
Formulare	Wo kann ich Formulare finden und herunterladen?	Zuständig für die Bereitstellung der Antragsunterlagen ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR Mosel) Görresstr. 10, 54470 Bernkastel-Kues. Anträge werden auf dessen Homepage im Internet veröffentlicht: <a href="https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/Foerderprogramme/Fluthilfe">https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/Foerderprogramme/Fluthilfe</a>	
Gebäude	Meine Betriebsgebäude sind beschädigt oder zerstört worden, kann ich für die Reparatur oder vollständigen Wiederaufbau Mittel aus dem Wiederaufbaufond erhalten? Werden Aufräumarbeiten und Abrisskosten entschädigt?	Ja, für Sachschäden können auf der Grundlage der Reparaturkosten („Reparatur“) oder auf der Grundlage des wirtschaftlichen Wertes des betroffenen Vermögenswerts vor dem Schadensereignis („Schadensersatz“) Beihilfen beantragt werden. Zusätzlich können die Kosten für Aufräumarbeiten, Abriss und Entsorgung geltend gemacht werden. Die Basis für die Ermittlung der Zuwendungshöhe für den Neubau/Renovierung ist der Marktwert des beschädigten oder weggefallenen Gebäudes abzüglich des Restwertes nach dem Schadensereignis!	
Gegenstände	Für welche Gegenstände kann ich einen Antrag stellen?	Entschädigt werden Anlagegüter in Höhe des Marktwertes vor Schadensereignis, Wiederherstellungsaufwendungen (Reparatur) von Anlagegütern, Lagerbestände und Betriebsmittel sowie Nebenkosten der Schadensermittlung, wie z.B. Gutachterkosten und Kosten im Zusammenhang mit betrieblich notwendigen Genehmigungsverfahren.	
Gesamtschadensermittlung	Welche Schäden können geltend gemacht werden?	In die Ermittlung des Gesamtschadens gehen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Kontamination von Produktionsgrundlagen und der Erntegüter infolge der Naturkatastrophe ein. Entschädigt werden die Wiederbeschaffung, Wiederherstellungsaufwendungen, Abriss- und Entsorgungskosten, in Verlust geratene Lagerbestände und Betriebsmittel sowie Nebenkosten der Schadensermittlung, wie Gutachterkosten und Kosten im Zusammenhang mit betrieblich notwendigen Genehmigungsverfahren. Ferner können auch Evakuierungskosten sowie Kosten für Maßnahmen zur unmittelbaren Abwehr von durch das Hochwasser bedingten Gefahren anerkannt werden.	
Gutachten	Was ist unter Gutachten zu verstehen?	Ein Gutachten muss unter Einhaltung vorgegebener Kriterien erstellt werden. Gewisse Untersuchungen hat der Sachverständige selbst durchzuführen, zu überprüfen und einzusehen. Dies ist in der Regel recht zeitaufwendig und muss entsprechend honoriert werden.	
Gutachten/gutachterliche Stellungnahme	Wann brauche ich ein Gutachten/eine gutachterliche Stellungnahme?	Für die Antragstellung wird ein Gutachten bzw. eine gutachterliche Stellungnahme benötigt, in dem/der die Schadenshöhe festgestellt wird. Bei der Antragsstellung ist nicht das komplette Gutachten einzureichen, sondern ein vom Gutachter bzw. Gutachterin auszufüllende Bescheinigung über die Sachschäden (Schadensersatz und voraussichtliche Reparaturkosten). Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahme müssen spätestens mit dem Zahlungsantrag eingereicht werden.	
Gutachten/gutachterliche Stellungnahme	Wer erstellt das Gutachten bzw. die gutachterliche Stellungnahme?	Das Gutachten/die gutachterliche Stellungnahme über die Sachschäden muss durch anerkannte, unabhängige Sachverständige, Landwirtschaftskammer, Architekten oder Versicherungsunternehmen erstellt werden. Die Landwirtschaftskammer bietet eine Unterstützung bei der Schadensermittlung und Antragstellung an.	
gutachterliche Stellungnahme	Was ist unter gutachterlicher Stellungnahme zu verstehen?	Eine gutachterliche Stellungnahme unterliegt keinen definierten Vorgaben, die vom Sachverständigen einzuhalten sind. Es kann z.B. vereinbart werden, dass die Wohnfläche oder die Grundstücksgröße nach Angaben des Auftraggebers der Berechnung zu Grunde gelegt wird und diese Angaben vom Sachverständigen nicht überprüft werden müssen.	

Härtefall	Wann liegt ein Härtefall vor?	Ein Härtefall liegt vor, wenn die Belastung <u>im Einzelfall</u> für den oder die Geschädigte unzumutbar ist. Der Antragsteller hat alle zur Beurteilung notwendigen Nachweise vorzubringen oder offenzulegen – hier insbesondere seine finanziellen Verhältnisse. Die persönliche Härte ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung der Verhältnisse des Antragstellers und nicht aus seinem subjektiven Empfinden.	
Hofübergabe	Ich bin 60 Jahre alt und meine Hofgebäude sind durch das Starkregenereignis stark beschädigt, bzw. unbrauchbar geworden. Ich möchte ohnehin den Hof an meinen Sohn übergeben - kann er jetzt die Anträge stellen oder muss ich das tun?	Grundsätzlich ist der Eigentümer der Gebäude der Geschädigte und kann Beihilfen für den Wiederaufbau erhalten.	
Maschinen	Mein Weinbergsschlepper ist 10 Jahre alt und hat 5.000 Stunden gelaufen. Der Buchwert ist 1 €. Er ist gut gepflegt und läuft wie ein Neugerät, einen Ersatz wollte ich frühestens in 5 bis 10 Jahren vornehmen. Einen weiteren Schlepper habe ich nicht. Trotz intensiver suche habe ich keinen gleichwertigen Gebrauchtschlepper gefunden. Kann ich mir einen neuen Schlepper mit vergleichbarer Leistung kaufen und entschädigen lassen?	Sofern eine Reparatur nicht möglich ist, werden die Wiederbeschaffungskosten bis zur Höhe des Marktwertes (vor Schadenseintritt) des Schleppers (vergleichbare Leistung) mit 80 % bezuschusst.	
Mindestschadenshöhe	Muss ich eine Mindestschadenshöhe erreichen, um einen Antrag stellen zu können?	Sofern ein gesamtbetrieblicher Schaden von mindestens 5.000 € entstanden ist, kann ein Zuschuss bis zu 80 % der dargestellten Kosten gewährt werden. Für die Landwirtschaft ergibt sich der Gesamtschaden aus der Summe der Einkommensminderungen, der Schäden an Wirtschaftsgütern und Wiederherstellungskosten ( also aus der Summe der Schäden auf der Fläche, an Gebäuden und Technik oder Maschinen, Beseitigung, Gutachten...).	
Rebflächen und Drahtrahmen	In meinen Rebflächen sind Drahtrahmen und Reben von der Flut zerstört worden - wo kann ich mich zur Schadensregulierung hinwenden?	Die Schadenabwicklung erfolgt über die zuständige Kreisverwaltung.	
Reparaturkosten	Welche Reparaturkosten werden mir ersetzt?	Anerkannte Reparaturkosten sind die Kosten, die entstehen wenn ein defektes Objekt in den ursprünglichen, funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird. Das in Fragestehende Objekt muss also noch vorhanden sein und darf nicht vollständig zerstört sein. Reparaturkosten werden auch dann anerkannt, wenn sie den Vermögenswert des in Frage stehenden Wirtschaftsgutes vor der Naturkatastrophe überschreiten. Die Reparaturkosten sind durch Rechnungen zu belegen. Eine Abschätzung der voraussichtlichen Reparaturkosten ist im Gutachten zu den Sachschäden anzugeben.	
Schadensmeldung	Muss ich meinen Schaden belegen?	Die Höhe des Schadens ist durch geeignete Nachweise zu belegen (Gutachterliche Stellungnahme, Bestätigung der Gemeinde, Fotos). Der Zusammenhang zwischen dem Hochwasserereignis und der Schadensentstehung ist darzulegen.	
Spenden	Muss ich erhaltenen Spenden angeben?	Ja. Es darf im Rahmen des Beihilferechts keine Überkompensation geben.	
Trauben	Wie werden Trauben entschädigt, die von der Flut weggerissen wurden oder wegen der Überflutung vernichtet werden mussten?	Der Schaden wird auf Grundlage der betroffenen Weinbergsfläche anhand des durchschnittlichen Traubenpreises der letzten Jahre und dem durchschnittlichen Ertrag je Hektar an der Ahr berechnet. Der Zuschuss kann bis zu 80% betragen.	
Versicherung	Muss ich Leistungen, die ich von Versicherungen zur Schadensregulierung erhalten habe, angeben?	Ja, für den entstandenen Schaden relevante Versicherungsleistungen sind anzugeben und werden auf die Förderung angerechnet.	